

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim**  
**am 28.10.2003**

***Mitbestimmung der Ortsbeiräte***  
***- Dringlichkeitsantrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion und Die Republikaner***

---

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Stellungnahme gebeten, inwieweit die Ämter der Landeshauptstadt die gesetzlichen Bestimmungen der HGO bezüglich der Mitbestimmungsrechte der Ortsbeiräte (Beteiligung der Ortsbeiräte gem. Magistratsbeschluss und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1988) zukünftig zu beachten gedenken, da auch die Landeshauptstadt Wiesbaden an Recht und Gesetz gebunden ist.
2. Darüber hinaus bittet der Ortsbeirat zu prüfen und mitzuteilen, ob dem Ortsbeirat Informationen hinsichtlich angedachter zukünftiger Entwicklungen vorenthalten werden.

**Begründung:**

zu 1.

Im Wiesbadener Tagblatt / Wiesbadener Kurier vom 24.10.2003 war eine öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ankündigung einer Einziehung einer Verkehrsfläche abgedruckt. Hier hat es sich nach Auffassung des Ortsbeirates um eine Maßnahme gehandelt, wo der Ortsbeirat hätte beteiligt werden müssen. Der Ortsbeirat wurde bisher weder gehört noch zur Stellungnahme aufgefordert.

zu 2.

Einem Bericht des Wiesbadener Kuriers vom 13.10.2003 war zu entnehmen, dass der Leiter des städtischen Tiefbauamtes auf Einladung der IHK mit den im Kreuzberger Ring ansässigen Firmenvertretern die Verkehrssituation diskutierte. Laut Zeitungsbericht stellte es sich so dar, dass Vorschläge diskutiert worden, die der Ortsbeirat bereits in einem gemeinsamen Termin mit Herrn Prof. Dr. Pös und verschiedenen Mitarbeitern (u.a. Herrn Schaab) als nicht akzeptabel abgelehnt wurden. Im Rahmen einer von allen politischen Parteien und dem Magistrat immer wieder angesprochenen vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es unabdingbar den Ortsbeirat zu beteiligen.

**Beschluss Nr. 0046**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dezernat I in Verbindung mit Dezernat IV z.w.V.  
Amt 66

Reinsch  
Ortsvorsteher